Rechtsöffnungsbegehren [1)]

Gläubiger (Kläger):

vertreten durch:

Schuldner (Beklagter):

Gestützt auf beiliegende

stelle(n) ich/wir hiermit im Sinne der Art. 80/82 des SchKG das Rechtsöffnungsbegehren für

Fr.	nebst Zins zu	% seit
Fr.		
Fr.		
Fr.	Kosten des Zahlungsbefehls Nr.	
Fr.		

unter Kosten- und Entschädigungsfolgen für den/die Beklagten.

(Ort und Datum) (Unterschrift)

Beilagen:

Zahlungsbefehl Betr. Nr.

Einschreiben

---

1 Dieses Begehren ist an das zuständige Gericht zu adressieren. Im Kanton Obwalden an: Kantonsgerichtspräsidium II, Postfach 1260, 6061 Sarnen.